

10.03.98

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

EntschlieÙung zur Ausführung der Mittel der Strukturfonds

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 007151 - vom 5. März 1998. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 19. Februar 1998 angenommen.

Entschließung zur Ausführung der Mittel der Strukturfonds

Das Europäische Parlament

- unter Hinweis auf die in Artikel 130 a bis 130 e EGV festgelegten Ziele der europäischen Regionalpolitik, die Leitlinien der europäischen Strukturfonds und die darin enthaltenen Prioritäten,
 - unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat 1992 in Edinburgh festgelegten Ziele zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft,
 - in Kenntnis der Jahresberichte über die Strukturfonds gemäß Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 2081/93, der periodischen Berichte gemäß Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 2083/93 sowie des Ersten Berichts über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt gemäß Artikel 130 b EGV,
 - in Kenntnis der Jahresberichte des Rechnungshofes gemäß Artikel 188 c Absatz 4 EGV,
 - in Kenntnis der von der Kommission in ihrer Agenda 2000 vorgestellten Vorschläge für eine Anpassung der gemeinschaftlichen Strukturpolitik, um nicht zuletzt den Erfordernissen kommender Erweiterungen gerecht zu werden,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. April 1997 mit Bemerkungen als Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1995⁽¹⁾, die der Besorgnis "über die zum Teil sehr unbefriedigende Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel" Ausdruck verleiht und seine zuständigen Ausschüsse beauftragt, "Ausmaß und Auswirkungen des Problems genauer zu untersuchen und Empfehlungen auszuarbeiten",
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Haushaltskontrolle sowie des Ausschusses für Fischerei (A4-0016/98),
- A. in der Erwägung, daß die Strukturfondsmittel gemäß Artikel 158 des Vertrags von Amsterdam die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Regionen verringern sollen; in der Erwägung, daß diese Politik auch eine horizontale Dimension hat und die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zum Ziel hat,
- B. in der Erwägung, daß die beträchtlichen Strukturmittelanhebungen für die Programmplanungsperioden 1989-1993 und 1994-1999 die Bedeutung, die der Politik der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zugemessen wird, widerspiegeln,
- C. in der Erwägung, daß trotz dieser Verstärkung der Anstrengungen der Erste Kohäsionsbericht nur auf nationalem, nicht aber auf regionalem Niveau eine Konvergenz der Entwicklungsunterschiede ausgedrückt in BIP pro Kopf in Kaufkraftparitäten feststellen konnte,

⁽¹⁾ ABl. L 162 vom 19.06.1997, S.32.

- D. in der Erwägung, daß eine Fortsetzung der Strukturpolitik unerläßlich ist, insbesondere auch angesichts der kommenden Herausforderungen wie der Wirtschafts- und Währungsunion und der Erweiterung um Mittel- und Osteuropa sowie Zypern,
- E. in der Erwägung, daß die Regional- und Strukturpolitik einen der gewichtigsten Beiträge zur Sichtbarkeit der Europäischen Union und zur Bürgernähe darstellt,
- F. in der Erwägung, daß Strukturfondsinterventionen einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und damit zur Lösung der Beschäftigungskrise in Europa leisten, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Zahl von Arbeitslosen, insbesondere des hohen Niveaus der Langzeitarbeitslosigkeit,
- G. in der Erwägung, daß die für die Strukturfonds bewilligten Mittel im Rahmen der Finanziellen Vorausschau sowohl eine Ausgabenbewilligung als auch ein vereinbartes Ausgabenziel darstellen, dessen Ausführung für die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes unumgänglich ist,
- H. in der Erwägung, daß bei der Ausführung der Mittel der Strukturfonds die volle Inanspruchnahme und eine fristgerechte Abwicklung sowie eine möglichst hohe Qualität der Projekte die Ziele sein müssen,
- I. in der Erwägung, daß der Konflikt zwischen mehrjähriger Programmplanung im Rahmen der Strukturpolitik und Annuität des Haushaltes flexiblere Haushaltsinstrumente (die bestehende Möglichkeit der Rebudgetisierung beispielsweise) rechtfertigt, um den Beschlüssen von Edinburgh gerecht zu werden; in der Erwägung, daß der Rat Mittelkürzungen als Antwort auf nichtinanspruchgenommene Strukturmittel betrachtet,
- J. in der Erwägung, daß jeder Nichtinanspruchnahme von Mitteln der Strukturfonds vielfältige Ursachen zugrunde liegen, die administrativ-prozeduraler, fiskalischer oder makroökonomischer Natur sein können; in der Erwägung, daß die bisherige Struktur der europäischen Regionalpolitik und die Art ihrer Verwaltung einen Teil der Verantwortung für die Nichtinanspruchnahme tragen und deshalb einer Neuanpassung im Rahmen der künftigen Reform bedürfen,
- K. in der Erwägung, daß jedoch eine systematische Nichtinanspruchnahme das vertraglich vereinbarte Ziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie die Edinburgher Beschlüsse beträchtlich einschränkt und nicht zu tolerieren ist,
- L. unter nachdrücklichem Hinweis auf die Tatsache, daß die Frage der Qualität der Strukturfondsinterventionen das letztlich entscheidende Kriterium bleiben muß und eine Abwicklung der Mittel um der reinen Abwicklung willen abzulehnen ist,
- M. in der Erwägung, daß mit der anstehenden Strukturfondsreform sich die Möglichkeit bietet, die Herausforderung zur Verbesserung der Mittelinanspruchnahme anzunehmen und damit eine verbesserte, effiziente und bessere Ergebnisse zeitigende Strukturpolitik zu konzipieren,

Situation der Inanspruchnahme der Strukturfondsmittel für 1994-1999

1. stellt fest, daß der Grad der Inanspruchnahme der Mittel der Strukturfonds (Verpflichtungen/budgetierte Mittel) für die Jahre 1994, 1995 und 1996 respektive 90, 91 und 98% und bei den Zahlungen respektive 75, 81 und 95% betrug; stellt mit Bedauern fest, daß hinsichtlich der Verpflichtungen in den ersten beiden Jahren schlechtere Ergebnisse als im Jahr mit dem niedrigsten Inanspruchnahmegrad der vorhergehenden Periode (1993: 94%) erzielt wurden;
2. stellt fest, daß insgesamt im besagten Zeitraum 1994-96 von den für diese Periode zur Verfügung stehenden Mitteln etwa 3,4 Mrd. ECU nicht in Anspruch genommen, die auf die kommenden

Haushaltsjahre 1997-99 rebudgetisiert werden mußten; stellt jedoch mit Genugtuung fest, daß das Jahr 1996 eine Wende gebracht hat, insofern als alle vorgesehenen Mittel für dieses Jahr verpflichtet und darüber hinaus 423 Mio. ECU von den 869 Mio. ECU, die von 1994 auf 1996 rebudgetisiert wurden, abgewickelt wurden;

3. weist darauf hin, daß er als Teil der Haushaltsbehörde bereits mit Befriedigung festgestellt hat - in seinen Entschlüssen vom 2. Oktober 1997 zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1997⁽¹⁾ und vom 23. Oktober 1997 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 - Einzelplan III - Kommission⁽²⁾ -, daß nach der geringen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel in den Jahren 1994 und 1995 nunmehr eine Verbesserung der Inanspruchnahme der Mittel der Strukturfonds seit 1996 festzustellen ist;
4. stellt mit Befriedigung die Aufwärtsentwicklung der Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fest, der nach unbefriedigender Ausführung im Jahre 1994 nunmehr zufriedenstellende Verwendungsraten erzielt und mit 48% Anteil an den Strukturfondsmitteln (ohne Kohäsionsfonds) entscheidend die generelle Verwendungsrate beeinflusst;
5. stellt fest, daß trotz zufriedenstellender Verwendungsrate des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Jahre 1996 der Mittelabfluß bis zur Halbzeit der laufenden Förderperiode deutlich hinter dem Finanzplan zurückgeblieben ist; mit 30% Anteil an den Strukturfondsmitteln ist eine mittelfristige Verbesserung der Ausschöpfung von entscheidendem Einfluß auf die Gesamtverwendungsrate; stellt fest, daß die Jährlichkeit der ESF-Programme nicht immer mit dem Haushaltsjahr des jeweiligen Mitgliedstaates oder dem akademischen Jahr übereinstimmt;
6. bedauert, daß trotz relativ guter Ausführung der Mittel des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) in den ersten beiden Jahren das FIAP im Jahre 1996 mit einer Ausführungsrate von lediglich 78% deutlich hinter den anderen Strukturfonds lag; stellt mit Genugtuung die Entwicklung der Inanspruchnahme des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) fest;
7. vertritt die Auffassung, daß trotz einiger punktueller Probleme, die nach und nach behoben wurden, das allgemeine Niveau der Ausschöpfung des EAGFL-Abteilung Ausrichtung im letzten und in diesem Planungsjahr als einigermaßen zufriedenstellend angesehen werden kann, sowohl was die Erreichung der Ziele als auch was die Nutzung der Mittel anbelangt;
8. stellt eine Inanspruchnahme bei den Zielen von 96% der ursprünglichen Planung zwischen 1994 und 1996 fest; zeigt sich erfreut über die mehr als befriedigende Inanspruchnahme der Mittel für Ziel 1; zeigt sich besorgt über die suboptimale Ausführung der anderen Ziele;
9. hält die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsinitiativen mit einem kumulierten Verwendungsgrad von 90% der ursprünglichen Planung zwischen 1994 und 1996 für ungenügend; sieht als eine der Hauptursachen die entstandenen Verzögerungen am Beginn der Programmplanungsperiode an, die etwa 1994 zu einer Verwendungsrate von nur 12% geführt haben; zeigt sich trotz dieser Tatsache besorgt über die immer noch langsame Ausführung einiger Gemeinschaftsinitiativen;
10. stellt hinsichtlich des noch abzuwickelnden Restes als Differenz zwischen den eingegangenen Verpflichtungen und den tatsächlich geleisteten Zahlungen fest, daß sich dieser zwischen 1993 und 1996 von 15 auf 26,7 Milliarden ECU erhöht hat; anerkennt aber die positive Tatsache, daß sich sowohl die jährliche Wachstumsrate als auch der Anteil im Verhältnis zu den Mitteln für Verpflichtungen je Haushaltsjahr verkleinert und damit verbessert hat;

(¹) ABl. C 325 vom 27.10.1997, S. 18.

(²) Teil II Punkt I d des Protokolls dieses Datums.

11. kritisiert mit Nachdruck, daß mit Jahresende 1996 im Rahmen des EFRE noch abzuwickelnde Mittel aus der Zeit vor 1994 in der Höhe von 2,5 Milliarden ECU für die Gemeinschaftlichen Förderkonzepte und Gemeinschaftsinitiativen aus dem Zeitraum 1989-1993 ausstehen; stellt fest, daß seitens der Kommission keine aktuellen Daten zur Abwicklung von noch laufenden Programmen aus der Zeit vor 1994 veröffentlicht werden; bedauert, daß es im Rahmen seiner Kontrollfunktion hinsichtlich dieser Daten auf Veröffentlichungen des Rechnungshofes zurückgreifen mußte;

Defizite bei der Einleitung und Abwicklung der laufenden Programmplanungsperiode

12. stellt mit Nachdruck fest, daß eines der größten Defizite bei der Inanspruchnahme der Mittel die Art der Einleitung der Programmplanungsperiode darstellt, die im Falle der Programmplanungsperiode 1994-1999 von bedeutenden Verzögerungen bei der Erlassung der Verordnungen, bei der Entscheidung über die Fördergebiete und Aufteilung der Mittel und in Folge bei der Einreichung und Genehmigung der Programme gekennzeichnet war;
13. ist daher der Ansicht, daß eine erfolgreiche Einleitung schon wesentlich früher (Erlaß der Verordnungen, Fördergebietsabgrenzungen, Programmgenehmigungen usw.) als der offizielle Start jeder Programmplanungsphase beginnt, um die per se unvollkommene Haushaltsplanung bei den strukturpolitischen Maßnahmen in Grenzen zu halten; stellt fest, daß die Einleitung erfolgreich ist, wenn sowohl die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als auch die Sozialpartner rechtzeitig miteinbezogen werden;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Wege der technischen Unterstützung eine optimale Ausbildung der Antragsteller und die ordnungsgemäße Beurteilung der Anträge mit Hilfe von Schulungs- und Vorbereitungsmaßnahmen sicherzustellen, um die erfolgreiche Inanspruchnahme der Hilfe zu verbessern;
15. stellt fest, daß sich aufgrund dieser Verzögerungen im Jahre 1994 und 1995 bei Ausführung des Haushalts für die Strukturfondsmittel der Planungsperiode 1994-1999 die Verpflichtungen wie im vorhergehenden Programmplanungszeitraum auf das Ende dieses mehrjährigen Zeitraums konzentrieren werden; erinnert daran, daß die sukzessiven Anpassungen der Rubrik 2 der Finanziellen Vorausschau im Hinblick auf Wiedereinsetzung nicht verwendeter Mittel seit 1995 einen Schneeballeffekt ausgelöst haben, wodurch im Jahre 1999, dem letzten Jahr des Planungszeitraums, ein zusätzlicher Betrag gegenüber den ursprünglichen, in Edinburgh vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,738 Milliarden ECU zustandekommt (der zusätzliche Betrag bei den Zahlungsverpflichtungen erreicht 1,105 Milliarden ECU); befürchtet, daß dieser Betrag angesichts der möglichen Nichtausschöpfung in den nächsten Jahren (1998/99) noch zunehmen wird; bedauert die bereits öfter festgestellte Tatsache, daß sich die Zahlungen regelmäßig auf das Ende des Haushaltsjahres konzentrieren;
16. fordert eine realistische Bewertung der Tragfähigkeit des gegenwärtigen Finanzrahmens, wie er sich aus der Einsetzung der 1994 und 1995 nicht ausgeschöpften Mittel ergibt, da dadurch die Mittel künstlich auf das Ende des Programmzeitraums konzentriert werden;
17. stellt nachdrücklich fest, daß eine gelungene Projektauswahl entscheidend für die Abwicklung der Mittel ist; stellt einen positiven Zusammenhang zwischen der Integration von EU-Kofinanzierungen in bestehende Programme und der Inanspruchnahme der Mittel fest, anerkennt jedoch, daß die Abwicklungsdaten der Qualität innovativer Programme, die mehr Zeit und Arbeitsaufwand erfordern, nicht gerecht werden;
18. weist abermals darauf hin, daß die administrative Segmentierung sowohl auf horizontaler als auch vertikaler Ebene (EU, national, regional) einer gelungenen Inanspruchnahme im Wege stehen kann; die aus dieser Segmentierung resultierende Anzahl an involvierten Akteuren führt zusammen mit der Vielzahl an Interventionsformen und Verfahrensprozeduren häufig zu administrativer Überlastung und damit zu geringer und verzögerter Abwicklung der Mittel der Strukturfonds;

19. unterstreicht nachdrücklich die Sinnhaftigkeit der Kofinanzierungspflicht seitens der Mitgliedstaaten; stellt aber auch fest, daß einer der Gründe für Ausführungsprobleme Kofinanzierungsschwierigkeiten sind, die aus der strikten Jährlichkeit der nationalen Haushalte, aus verzögerter Erfüllung oder Nichteinhalten von öffentlichen Kofinanzierungszusagen oder aus der schlichten Unmöglichkeit, die notwendigen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen, resultieren;
20. stellt fest, daß Programm- und Finanztabellenänderungen im Rahmen der Begleitausschußverfahren derzeit unflexibel und sehr zeitaufwendig sind und damit oft zu Verzögerungen bei der Abwicklung führen; schlägt in diesem Zusammenhang vor, eine Erweiterung der Verantwortlichkeiten und eine Überprüfung der Rolle der Begleitausschüsse bei gleichzeitiger Stärkung der systematischen Kontrolle und Einführung von Sanktionsmöglichkeiten seitens der Kommission zu überprüfen;
21. stellt schließlich fest, daß einige Mitgliedstaaten die gestellten Anforderungen an Bewertung und Kontrolle als wichtigen Grund für Abwicklungsrückstände anführen, dies aufgrund fehlender Evaluierungstradition, Koordinations- und Kompetenzkonflikte zwischen europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene oder der generell sehr verzögerten Selbstkorrektur des regionalpolitischen Systems;

Vorschläge zur Verbesserung der Inanspruchnahme der Mittel im Rahmen der Reform der Strukturfonds

22. fordert die Kommission auf, ihre Vorschläge für die Rahmenverordnungen so früh wie möglich, aber jedenfalls noch im Frühjahr 1998 anzunehmen; hält es für notwendig, daß diese Verordnungen seitens des Rates und des Europäischen Parlaments noch im Jahre 1998 beschlossen werden, damit den lokalen, regionalen und nationalen Stellen ausreichend Zeit bleibt, die Programme vorzubereiten und einzureichen (Planungssicherheit) und damit im Jahr 2000 zügig mit der Implementierung der Programme begonnen werden kann (Minimierung des Zeitfaktors); erinnert die Kommission daran, daß die Leitlinien oder Prioritäten der Programme der Kommission nicht die besonderen Erfordernisse und Ziele der lokalen Partnerschaft verdrängen dürfen;
23. wiederholt daher seine Forderung nach einer Fortführung der bisherigen Förderung in einem Übergangsjahr - mit dem Ziel, einen nahtlosen Übergang sicherzustellen - für den Fall einer Verabschiedung der neuen Strukturfondsverordnungen nach dem 1. Januar 1999;
24. hält die von der Kommission in der Agenda 2000 vorgeschlagene Konzentration, Vereinfachung und Reduktion der Interventionsformen grundsätzlich für begrüßenswert; hofft, daß dies ein Beitrag zur Verwaltungsentlastung auf allen Ebenen, insbesondere was den Bereich der Gemeinschaftsinitiativen angeht, und damit ein Beitrag zur Verbesserung der Inanspruchnahme der Mittel ist;
25. stellt fest, daß eine optimal ausgestattete Partnerschaft ein Erfolgsfaktor für eine gelungene Inanspruchnahme der Strukturfondsmittel ist, da sie der administrativen Segmentierung entgegenarbeitet; unterstützt daher die grundsätzliche Intention der Kommission, das Prinzip der Partnerschaft im Rahmen der Strukturfondsreform zu stärken; appelliert aber auch entschieden an die involvierten Partner auf allen Ebenen, die bestehenden Möglichkeiten in diesem Sinne voll zu nützen; fordert alle Partner auf, sich nach Möglichkeit um zügige Beschlüsse zu bemühen, um zu vermeiden, daß wie in der Vergangenheit Zahlungen an Endbegünstigte blockiert werden, was zu ernsthaften Liquiditätsproblemen geführt oder sogar die Durchführbarkeit von Vorhaben gefährdet hat; fordert die Partner dringend auf, klare Trennungslinien zwischen den verschiedenen Verantwortlichkeiten der Partner für die Durchführung aufzustellen;
26. stellt fest, daß Regionen mit finanzieller Autonomie grundsätzlich weniger Probleme mit der Sicherstellung der Kofinanzierung haben; fordert die Partner auf, die Vorkehrungen für die Kofinanzierung zu verbessern, insbesondere für Regionen ohne finanzielle Autonomie; würde eine stärkere Einbeziehung des privaten Sektors bei der Kofinanzierung begrüßen;

27. spricht sich für eine Harmonisierung der administrativen Praktiken bei der Verwaltung der verschiedenen Fonds aus; plädiert im Rahmen der anstehenden Reformdiskussion für eine enge Koordinierung innerhalb der involvierten Verwaltungsebenen auf der Basis eines integrierten regionalen Förderungsansatzes; hält es auf allen involvierten Ebenen für notwendig, klare Zuständigkeiten und fixe Ansprechpartner zu installieren, um eine Steigerung der Effizienz der prozeduralen Abläufe zu erzielen;
28. nimmt den Vorschlag der Kommission zur Einführung einer Reserve zur Kenntnis, wie er von der Kommission in ihrer Agenda 2000 gemacht wurde; stellt aber fest, daß zur Beurteilung dieses Vorschlages die Kriterien zur Diskussion vorliegen müssen, eine Einführung einer solchen Reserve keine administrative Mehrbelastung mit sich bringen darf und daß nicht nur der reine Mittelabfluß bewertet werden darf, um qualitativ hochwertige Initiativen nicht zu gefährden; ist außerdem der Ansicht, daß für die Möglichkeit der anderweitigen Implementierung nicht abgeforderter Finanzmittel die Mid-Term-Review den optimalen Überprüfungszeitpunkt darstellt;
29. stellt fest, daß nicht bereits jetzt gefolgert werden kann, daß die Einrichtung einer Reserve, wie von der Kommission im Rahmen der Agenda 2000 vorgeschlagen, zu einer qualitativ besseren Verwendung der Mittel führen wird und daß die Zweckmäßigkeit einer solchen Reserve auf jeden Fall im allgemeinen Rahmen der Erörterung der neuen Verordnungen zusammen mit den Fragen der Programmplanung, Verwaltung, Kontrolle und ex-ante und ex-post Evaluierungen geprüft werden sollte;
30. stellt hinsichtlich der noch offenen Verpflichtungen (Altlasten), insbesondere für den Zeitraum 1989-1993, fest, daß es unklar ist, ob es sich um noch zu zahlende Verpflichtungen handelt, die eine Endabrechnung darstellen, oder ob diese Verpflichtungen den Haushalt noch mehrere Jahre lang belasten werden;
31. ist der Auffassung, daß die haushaltsmäßige Darstellung der Strukturpolitik und insbesondere der Strukturfonds nicht in hinreichend transparenter Weise den Rechtsrahmen widerspiegelt, der vorsieht, daß die speziellen Planungszeiträume (1989-93 und 1994-99) auf der Grundlage der Ziele und einer ungefähren Verteilung der Gesamtbewilligungen nach Zielen und Mitgliedstaat (Artikel 12 der Verordnung (EWG) Nr. 2081/93) durchgeführt werden; nach dem gegenwärtigen Stand ist eine Prüfung der Abweichungen zwischen der im Rahmen der Beschlüsse von Edinburgh ins Auge gefaßten Planung und ihrer haushaltsmäßigen Durchführung schwierig; schlägt daher vor, daß die Revision der Strukturfonds von einer haushaltsmäßigen Darstellung flankiert wird, die auf mehreren Unterpunkten basiert, in welchen auf jeden einzelnen der verschiedenen Planungszeiträume hingewiesen wird;
32. vertritt die Auffassung, daß, falls nach Ablauf des Planungszeitraums weiter Schwierigkeiten bestehen sollten, Lösungen gefunden werden müssen, die eine Umverteilung der im laufenden Programmplanungszeitraum bereitgestellten Mittel ermöglichen; zieht in Betracht, daß vor kurzem ein neues Rechnungsabschlußsystem für die Strukturfonds eingeführt wurde;
33. hofft, daß der vor Vorlage des Haushaltsvorentwurfs 1999 vorzulegende Bericht über den allgemeinen Stand der Ausführung der verschiedenen Bereiche der Strukturfonds vernünftige Vorschläge an die Haushaltsbehörde über mögliche finanzielle Anpassungen und Verstärkungen im Hinblick auf die verschiedenen früher angenommenen Finanzplanungen enthalten wird (Umverteilung der Mittel und Neuprogrammierung);
34. stellt diesbezüglich fest, daß die Verteilung der gesamten mehrjährigen Bewilligungen auf die Mitgliedstaaten, wie sie in Artikel 12 der Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 vorgesehen ist, lediglich ein Hinweis sein soll; erwartet daher von der Kommission entsprechend dem obengenannten Bericht, daß sie die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen trifft, damit die in Edinburgh festgelegten Ziele verwirklicht werden;

35. hält aufgrund der bestehenden Diskrepanz zwischen den Zeiträumen der mehrjährigen Programmplanung und dem jährlichen Haushalt die Beibehaltung der Möglichkeit zur automatischen Wiedereinsetzung von Mitteln in den Haushaltsplan für notwendig; wünscht inständig, daß die Kommission nicht den Versuch unternimmt, "Einsparungen" zu Lasten des Grundsatzes des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu erzielen, und ihren in der Agenda 2000 enthaltenen Plan, die Nichtausschöpfung von Mitteln durch eine Nichtwiedereinsetzung dieser Mittel im Rahmen der Mehrjahresplanung zu sanktionieren, noch einmal überdenkt;
36. hofft, daß der Rückgriff auf die Darlehen der EIB und des EIF nicht als Ersatz für, sondern als Zusatz zu den Zuschüssen aus den Strukturfonds dienen soll;
37. kritisiert zum wiederholten Male den Rat, der Abwicklungsrückstände zunehmend mit Mittelkürzungen beantwortet und damit Liquiditätsprobleme auslösen könnte, jedenfalls aber das in Edinburgh vereinbarte Ausgabenziel indirekt untergräbt; fordert den Rat bereits jetzt auf, bei der Erstellung des Haushalts für 1999 den sich aus den Vorgaben von Edinburgh ergebenden Verpflichtungen Rechnung zu tragen;
38. ruft die Mitgliedstaaten auf, Willen zu zeigen, die Mittel in vorhergesehenem Ausmaß in Anspruch zu nehmen und eine Rückzahlung von EU-Mitteln an die nationalen Haushalte möglichst zu vermeiden;

o
o o

39. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.